Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###
###
###
###
###
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/02009/2021
Hamburg, den 28. September 2021

Transparenz in HH

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	26.02.2021
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	225-050
Flurstück	5031 in der Gemarkung: Dockenhuden

Errichtung einer temporären Containerküche während des Sanierungszeitraumes.

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis 6 Monate nach Nutzungsbeginn, längstens jedoch bis zum 28.04.2022 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Ausnahmegenehmigung erteilt in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar für die Dauer der Baugenehmigung folgende Maßnahmen auszuführen:

   1.1. Errichtung von zwei temporären Einzelfundamenten für die Containerküche, hier der Tiefkühlzelle

   Begründung

   Die durch die Bautätigkeiten hervorgerufen Beeinträchtigungen sind bei Einhaltung der Auflagen vertretbar.

2. Zustimmung des Amtes für Arbeitsschutz, Arbeitnehmerschutz:

   2.1. der Erteilung der Genehmigung für dieses Bauvorhaben stimmen wir zu.

      2.1.1. Nebenbestimmungen sind nicht erforderlich.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Osdorf 18 / Iserbrook 20 (festgestellt am 19.04.1989) mit den Festsetzungen: WAg, II-,III- und IV- geschossige Baukörperausweisung, Fläche für Stellplätze, mit Geh- und Leitungsrecht zu belastende Flächen Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 in der Fassung vom 19.12.1986

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

26/ S- 1	Antrag
26 / 7	Baubeschreibung
26 / 8	Antrag / Befreiung - Begründung
26 / 9	Flurkartenauszug / Karte
26 / 11	Brandschutznachweis
26 / 12	Betriebsbeschreibung Containerküche
26 / 14	Betriebsbeschreibung Grossküche
26 / 17	Temporäre Küche / Renovierung/Umbau Küche
26 / 18	Schnitt Küche / Renovierung/Umbau Küche
26 / 23	Antrag / Abweichung - Begründung
26 / 24	Antrag / Abweichung - Begründung
26 / 25	Lageplan
26 / 26	Fällantrag
26 / 27	Gutachterlicher Kurzbefund zum Baumschutz
26 / 28	Baumschutz auf Baustellen (DIN 18 920)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Transparenz in HH

Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

3. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt

   3.1. das Überschreiten der Baugrenze für 1-geschossige Bebauung durch die Küchen-Containeranlage um bis zu ca. 8.5 m nach Süden für die Dauer der Umbaumaßnahmen.

   Begründung

   Die Befreiung ist unter der Bedingung städtebaulich vertretbar , dass die naturschutzrechtlichen Auflagen unter Nr. 22 -31 erfüllt werden und die Küchen-Containeranlage nach Ablauf der Befristung unverzüglich wieder entfernt wird.

4. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

   4.1. für die Ausführung des Daches der Containeranlage im 5m-Bereich der Obergeschosse des Bestandsbaus als feuerhemmende und nicht brennbare Konstruktion an Stelle der erforderlichen hochfeuerhemmenden und nicht brennbaren Konstruktion (§ 30 Abs.7 HBauO)

   Begründung

   Unter den folgenden Bedingungen bestehen keine Bedenken:
   - Die BMA der Küchen-Containeranlage ist unmittelbar auf das Einsatzlenkungs-System der Feuerwehr Hamburg aufzuschalten.
   - Die temporäre Anlage „Containerküche“ darf für eine Standzeit von max. 6 Monaten betrieben werden.
   - die Tür gegenüber der Fenster des Restaurant zur Behinderung des Brandüberschlags mind. T 30 und selbstschließend ausgeführt wird (vgl. Grüneintrag in Anlage 26/11 und 26/17 + 18)
   - ansonsten die Ausführung der temporären Küchen-Containeranlage entsprechend der Anforderungen des eingereichten Brandschutznachweises (Anl. 26/11) ausgeführt werden

   4.2. für den Verzicht auf Fortführung einer Hochfeuerhemmenden Trennwand zum Restaurants im 5m-Bereich der Küchencontaineranlage mit Türöffnung .

   Begründung

   Unter den folgenden Bedingungen bestehen keine Bedenken:
   - Die BMA der Küchen-Containeranlage ist unmittelbar auf das Einsatzlenkungs-System der Feuerwehr Hamburg aufzuschalten.
   - Die temporäre Anlage „Containerküche“ darf für eine Standzeit von max. 6 Monaten betrieben werden.
   - die Tür gegenüber der Fenster des Restaurant zur Behinderung des Brandüberschlags mind. T30 und selbstschließend ausgeführt wird (vgl. Grüneintrag in Anlage 26/11 und 26/17 + 18)
   - ansonsten die Ausführung der temporären Küchen-Containeranlage entsprechend der Anforderungen des eingereichten Brandschutznachweises (Anl. 26/11) ausgeführt werden

Transparenz in HH

4.3. für die Ausführung der Tragenden und aussteifenden Teile der Containeranlage in feuerhemmender Bauweise an Stelle von hochfeuerhemmender Bauweise (§ 25 Abs.1 HBauO)

Begründung

Unter den folgenden Bedingungen bestehen keine Bedenken:
- Die BMA der Küchen-Containeranlage ist unmittelbar auf das Einsatzlenkungs-System der Feuerwehr Hamburg aufzuschalten.
- Die temporäre Anlage „Containerküche“ darf für eine Standzeit von max. 6 Monaten betrieben werden.
- die Tür gegenüber der Fenster des Restaurant zur Behinderung des Brandüberschlags mind. T30 und selbstschließend ausgeführt wird (vgl. Grüneintrag in Anlage 26/11 und 26/17 + 18)
- ansonsten die Ausführung der temporären Küchen-Containeranlage entsprechend der Anforderungen des eingereichten Brandschutznachweises (Anl. 26/11) ausgeführt werden

Aufschiebende Bedingung

5. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn

5.1. der geforderte Baumschutz erstellt und der zuständigen Dienststelle nachgewiesen ist (§ 36 HmbVwVfG).

5.2. eine Baubeginnanzeige vorliegt (§ 36 HmbVwVfG).

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

6. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

6.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###
###
###
###
###
###

Transparenz in HH

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Errichtung
Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH